ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

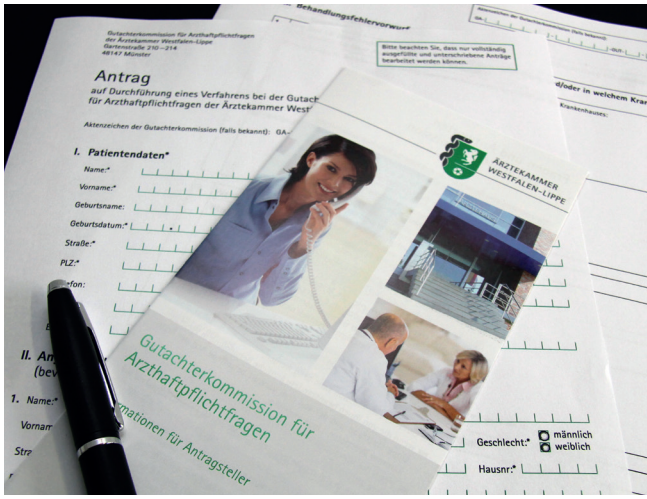

Tätigkeitsbericht

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen

der Ärztekammer Westfalen-Lippe

19

Fotonachweis: ©pictworks – stock.adobe.com, alle anderen Bilder: Ärztekammer Westfalen-Lippe

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Die Formulierungen umfassen selbstverständlich Männer und Frauen gleichermaßen.

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen

Komplikationen und unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit ärztlichen Behandlungen belasten Patienten, Angehörige und Ärzte. Sofern sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einem ärztlichen Behandlungsfehler stellt, erwarten die Beteiligten zu Recht einen offenen Umgang mit den Beanstandungen.

Die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen wurde von der Ärztekammer Westfalen-Lippe eingerichtet, um den Beteiligten im Streitfall die Möglichkeit zu bieten, Behandlungsfehlervorwürfe außergerichtlich zu klären. Auf Antrag wird ein Verfahren durchgeführt, an dessen Ende die Verfahrensbeteiligten erfahren, ob Haftungsansprüche nach Auffassung der Gutachterkommission gerechtfertigt erscheinen.

Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der (Landes-)Ärztekammern erzielen damit eine hohe Prozessvermeidungsquote von mehr als 85 Prozent. Nur in weniger als 15 Prozent der abgeschlossenen Verfahren schließt sich ein Gerichtsverfahren an (Der Krankenhaus-Justiziar 2/2017, S. 37 – 40).

Praktikable und qualitätsorientierte Verfahrensabläufe der Gutachterkommission stellen in diesem Zusammenhang eine wichtige Voraussetzung dar, um den Anliegen aller Beteiligten gerecht zu werden und damit zur Deeskalation des Konflikts zwischen Patient und Arzt beizutragen. Daher sind Merkmale der Verfahren in Westfalen-Lippe:

- Das Verfahren ist einfach und schnell zugänglich. Die erforderlichen Antragsformulare können im Internet heruntergeladen und direkt am Computer ausgefüllt werden.
- Die Verfahren sind für Patienten kostenfrei und für Ärzte und Haftpflichtversicherungen wirtschaftlicher als ein Gerichtsverfahren.
- Die Haftungsfrage wird umfassend beurteilt. In jedem Verfahren wird dazu das Gutachten eines fachgleich tätigen Gutachters mit langjähriger Berufserfahrung eingeholt. Jedes Gutachten wird im Vier-Augen-Prinzip von einem erfahrenen Ärztlichen Mitglied der Gutachterkommission geprüft, bevor der Haftungsanspruch abschließend juristisch bewertet wird.
- Auf eine hohe Transparenz der Verfahren wird Wert gelegt. Alle Beteiligten werden laufend über den Stand des Verfahrens informiert und haben jederzeit die Möglichkeit einer Stellungnahme im laufenden Verfahren. Hauptamtliche Juristen mit der Befähigung zum Richteramt und eine hauptamtliche Fachärztin begleiten das Verfahren und stehen als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit der Akteneinsicht.
- Ein Patientenvertreter wahrt die allgemeinen Interessen der Patienten. Er hat die Möglichkeit der Einsichtsnahme in alle organisatorischen Abläufe und auf Antrag auch in einzelne Vorgänge, ohne jedoch an den Entscheidungen im Einzelnen beteiligt zu sein.
- Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist kurz. Über 70 Prozent der Verfahren werden in weniger als 18 Monaten abgeschlossen.
- Eine anwaltliche Vertretung ist möglich, aber nicht erforderlich.
- Wird nach Abschluss des Verfahrens keine Einigung erreicht, steht den Beteiligten der Rechtsweg weiter offen. Die Verjährung wird durch das Verfahren bei der Gutachterkommission gehemmt.

Auswertung

Seit 2005 werden bundesweit die Daten der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern anonymisiert, mithilfe des „Medical Error Reporting Systems" (MERS) einheitlich erfasst und in einer Bundesstatistik zusammengeführt. Aus dieser Statistik können weitreichende Erkenntnisse zur Patientensicherheit gewonnen werden.

Den nachfolgenden Informationen liegen die Auswertungen der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe für das Jahr 2019 zugrunde.

Anträge 2019

Im Jahr 2019 sind 1.391 Anträge auf Begutachtung in einer Arzthaftungsstreitigkeit bei der Gutachterkommission eingegangen. Dies sind 27 Anträge mehr als im Vorjahr 2018. Die Anzahl der Anträge ist in den letzten zehn Jahren mit leichten Schwankungen nahezu konstant geblieben.

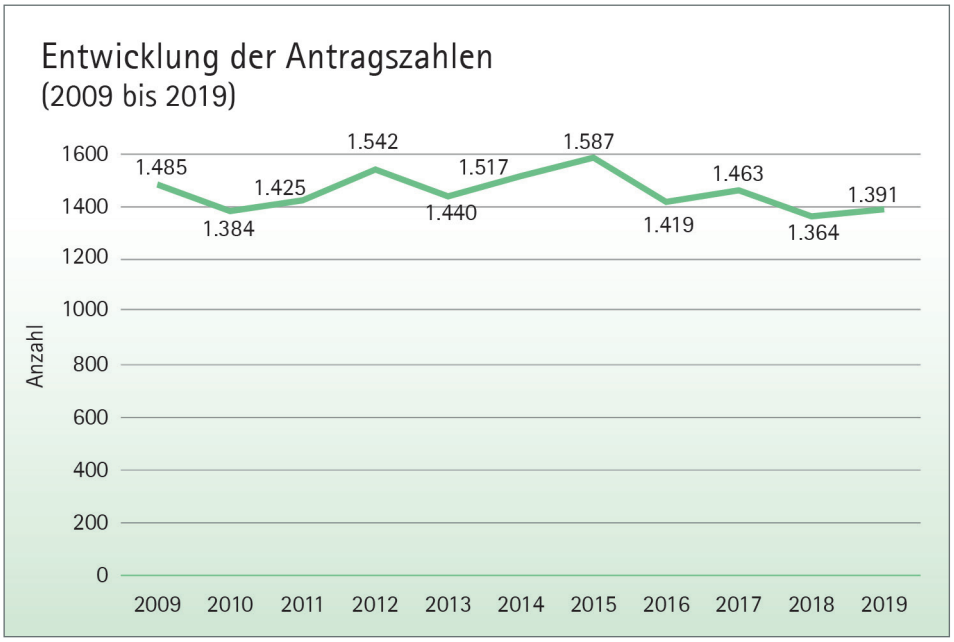

Wie auch in den letzten Jahren betrafen 2019 die meisten entschiedenen Verfahren aus dem stationären Bereich unfallchirurgische, internistische, orthopädische und allgemeinchirurgische Behandlungen. Im niedergelassenen Bereich waren am häufigsten Hausärzte von Behandlungsfehlervorwürfen betroffen.

FACHGEBIETE

In diesen Fachgebieten waren Ärzte am häufigsten von einem Behandlungsfehlervorwurf betroffen:

Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Unfallchirurgie	140	Hausärztlich tätiger Arzt	32
Innere Medizin	108	Orthopädie	31
Orthopädie	100	Innere Medizin	26
Allgemeinchirurgie	87	Unfallchirurgie	21
Geburtshilfe	34	Radiologie	17
Urologie	33	Augenheilkunde	16
Neurochirurgie	31	Allgemeinchirurgie	14
Neurologie	27	Urologie	8
Anästhesiologie und Intensivmedizin	21	Haut- und Geschlechtskrankheiten	6
Gefäßchirurgie	19	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	6

Abgeschlossene Verfahren

Jeder Antrag wird in einem standardisierten schriftlichen Verfahren bearbeitet. Grundlage der Prüfung ist die Behandlungsdokumentation. Patienten können sich im Verfahren anwaltlich vertreten lassen. Im Jahr 2019 taten dies 601 Antragsteller.

Verfahren — formell abgeschlossen

Von den erledigten 1.256 Verfahren im Jahr 2019 wurden 472 ohne Sachentscheidung abgeschlossen, d. h. ohne eine Bewertung der Haftungsfrage. In diesen Fällen waren die Verfahrensvoraussetzungen nicht erfüllt, der Antrag wurde von Antragstellerseite zurückgenommen oder die Angelegenheit konnte aus rechtlichen Gründen im Gutachterverfahren nicht geprüft werden. Voraussetzung für die Durchführung eines Verfahrens ist eine ärztliche Behandlung in Westfalen-Lippe, die nicht länger als zehn Jahre zurückliegt und bei der ein Gesundheitsschaden eingetreten ist. Es darf kein Ermittlungsverfahren und kein zivil- oder strafrechtliches Gerichtsverfahren laufen, der Rechtsstreit darf nicht bereits rechtskräftig entschieden oder durch einen Vergleich erledigt worden sein. Zudem ist die Teilnahme an dem Verfahren der Gutachterkommission freiwillig. Widerspricht ein Arzt und/oder die Haftpflichtversicherung dem Verfahren oder nimmt der Antragsteller den Antrag zurück, wird das Verfahren ebenfalls ohne Sachentscheidung abgeschlossen. Im Jahr 2019 haben 267 Antragsgegner dem Verfahren widersprochen und 85 Antragsteller ihren Antrag zurückgenommen.

Verfahren — mit Sachentscheidung abgeschlossen

Im Jahr 2019 schloss die Gutachterkommission 784 Verfahren mit einer Bewertung der Haftungsfrage ab. In 184 Fällen bestätigte die Gutachterkommission die Fehlervermutung eines Antragstellers und stellte einen Behandlungsfehler oder einen Aufklärungsmangel fest. In 127 Fällen hatte dieser Sorgfaltsmangel zu einem Gesundheitsschaden des Patienten geführt. In 57 Fällen konnte nicht mit der erforderlichen Gewissheit festgestellt werden, dass ein Gesundheitsschaden kausal auf den Behandlungsfehler zurückzuführen war. In 600 Verfahren wurde kein Behandlungsfehler festgestellt. In etwa 76 Prozent der Fälle wurde die bemängelte Behandlung in einem Krankenhaus

durchgeführt und in etwa 24 Prozent der Fälle in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum. In beiden Versorgungsbereichen wurde ein Behandlungsfehler annähernd gleich häufig bestätigt.

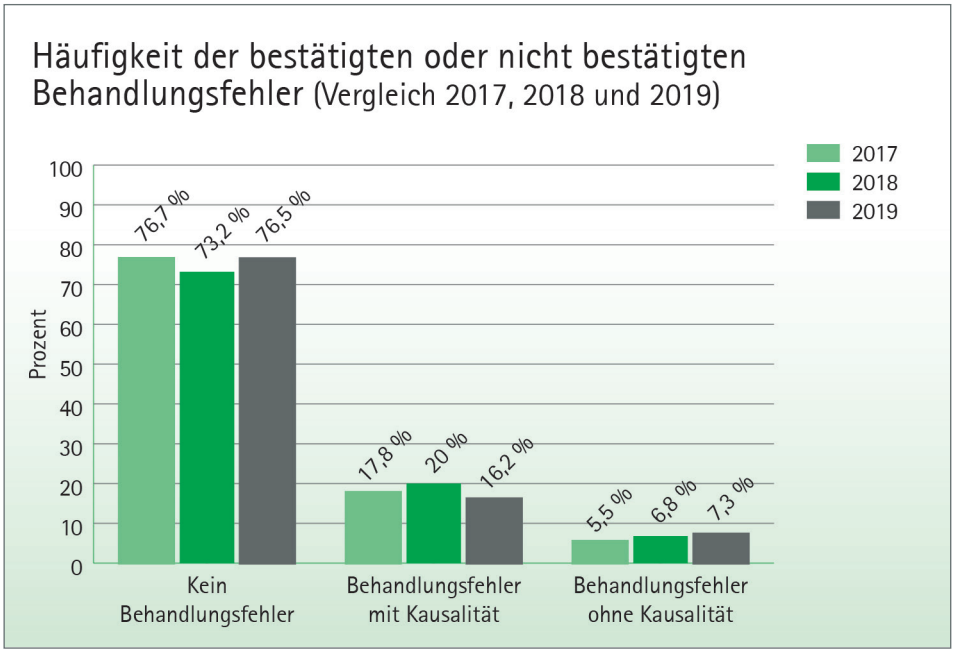

Fehler wurden am häufigsten bei der Interpretation bildgebender Diagnostik vermutet und durch Vorlage von Bildmaterial bewiesen. Auch das Unterlassen einer gebotenen Bildgebung führte zu Haftungsansprüchen, zumal dem Patienten hier besondere Beweiserleichterungen zugutekommen können.

Patienten vermuteten häufig im Zusammenhang mit Operationen, sie seien womöglich nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt worden. Dies erklärt sich insofern, als dass mutmaßliche Ursache und Wirkung nahe beieinanderliegen.

ÄRZTLICHE MASSNAHMEN

Die zehn häufigsten ärztlichen Maßnahmen, bei denen die Gutachterkommission Fehler bestätigte:

Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Diagnostik, bildgebende Verfahren	37	Diagnostik, bildgebende Verfahren	16
Durchführung einer Operation	32	Diagnostik, Anamnese und Untersuchungen	8
Diagnostik, Anamnese und Untersuchung	15	Diagnostik, Labor- und Zusatzuntersuchungen	7
Diagnostik, Labor- und Zusatzuntersuchungen	13	Durchführung einer Operation	6
postoperative Therapie bei Infektionen	12	Arzneimitteltherapie	4
Arzneimitteltherapie	10	Indikationsstellung	3
Indikation zu einer Behandlung	9	Dokumentation	3
postoperative Therapie	8	postoperative Therapie bei Infektionen	2
Dokumentation	6	postoperative Therapie	2
Facharztkonsil, Überweisung	6	Diagnostik, allgemein	2

ERKRANKUNGEN

Die zehn häufigsten Erkrankungen,
bei denen die Gutachterkommission Fehler bestätigte:

Hand- und Handgelenksfraktur	7
Hirninfarkt	5
Kniebinnenschaden, traumatisch	5
Spondylopathien	4
Schulter- und Oberarmfraktur	4
Hüftgelenksarthrose	4
Unterschenkel- und Sprunggelenksfraktur	4
Bösartige Neubildung Mamma	3
Bandscheibenschäden, lumbal	3
Oberschenkelfraktur	3

Gesundheitsschäden durch Behandlungsfehler

Ein Gesundheitsschaden durch einen Behandlungsfehler kann leicht, mittelschwer oder schwer ausgeprägt sein. Der Gesundheitsschaden kann außerdem vorübergehend oder dauerhaft sein. In schwersten Fällen führt ein Behandlungsfehler zum Tode.

Um die Schwere eines Gesundheitsschadens einzuschätzen, werden zum Beispiel folgende Überlegungen angestellt: Was wurde medizinisch erforderlich, nachdem der Schaden eingetreten war? Welche Organe wurden geschädigt und welche Funktionsausfälle hatte dies zur Folge?

Im Jahr 2019 erlitten 67 Patienten einen vorübergehenden, leichten bis mittelschweren Gesundheitsschaden und 18 Patienten einen vorübergehenden, schweren Schaden. Einen leichten bis mittleren Dauerschaden erlitten 34 Patienten und zehn einen schweren Dauerschaden. Sieben Patienten starben nach einem Behandlungsfehler. Diese Todesfälle nach Behandlungsfehlern ereigneten sich in den Jahren 2015 bis 2018.

Das Jahr 2019

Im März 2019 fand ein Kolloquium der Gutachterkommission für Ärzte aus nicht operativ tätigen Fachgebieten im Ärztehaus an der Gartenstraße statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung beschäftigten sich die Teilnehmer im ersten Teil mit den Besonderheiten des „Befunderhebungsmangels", einem juristischen Konstrukt, das zu Beweiserleichterungen für Patienten führen kann. Im

Als Teilnehmer des Podiums diskutierten beim Gutachterkolloquium Ärztliche Mitglieder und Juristen der Gutachterkommission (v. l. n. r.): Reinhard Baur, Dr. Burkhard Jansen, Dr. Dietmar Meessen, Christiane Axnich, Dr. Carsten Cordes und Dr. Thomas Krummenerl.

zweiten Teil des Kolloquiums diskutierten Ärztliche Mitglieder und Juristen der Gutachterkommission mit den externen Gutachtern über ihre Erfahrungen mit der seit 2014 implementierten Satzung und Vorgehensweise bei den Verfahren. Die Teilnehmer begrüßten das Angebot, Gutachtern auf Wunsch ein Feedback zu ihren Gutachten zu geben.

Ende Juni 2019 wurde nach langjähriger Tätigkeit Dr. med. Marion Wüller in den Ruhestand verabschiedet. Seit dem 1. August 2019 ist Dr. med. Christiane Weining Ärztliche Leiterin der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe und gemeinsam mit der Juristischen Leiterin Ass. jur. Christiane Axnich, LL.M. für alle Belange der Gutachterkommission zuständig. Neu im Team der Juristischen Mitglieder der Gutachterkommission sind Ass. jur. Anne Schmitz, LL.M., Ass. jur. Marcus Ahlbach und Ass. jur. Jonathan Abée, die neben Dr. jur. Kristina Meyer das juristische Feld abrunden.

Kümmern sich um alle Belange der Gutachterkommission: Christiane Axnich, Dr. jur. Kristina Meyer, Anne Schmitz, Dr. med. Christiane Weining, Marcus Ahlbach (Bild oben, v. l. n. r.) . und Jonathan Abée (Bild links).

Nachdem im Jahr 2014 die Verfahrensweise der Gutachterkommission grundlegend umgestellt wurde und nach der neuen Satzung die Ärztlichen Mitglieder für fünf Jahre in dieses Ehrenamt berufen werden, stand 2019 erstmals die Wiederberufung durch den Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe an. Zudem wurden auch neue Ärztliche Mitglieder in dieses Amt berufen.

Mit der Goldenen Ehrennadel der Ärztekammer Westfalen-Lippe geehrt wurden Reinhard Baur, ehemaliger Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Hamm und ausgewiesener Spezialist in Arzthaftpflichtfragen, der sich seit 2012 für die Gutachterkommission verdient gemacht hat, und Dr. jur. Burkhard Spannhorst, Vorsitzender Richter des Landgerichts Münster i. R., der von 2011 bis 2018 die Gutachterkommission unterstützt hat.

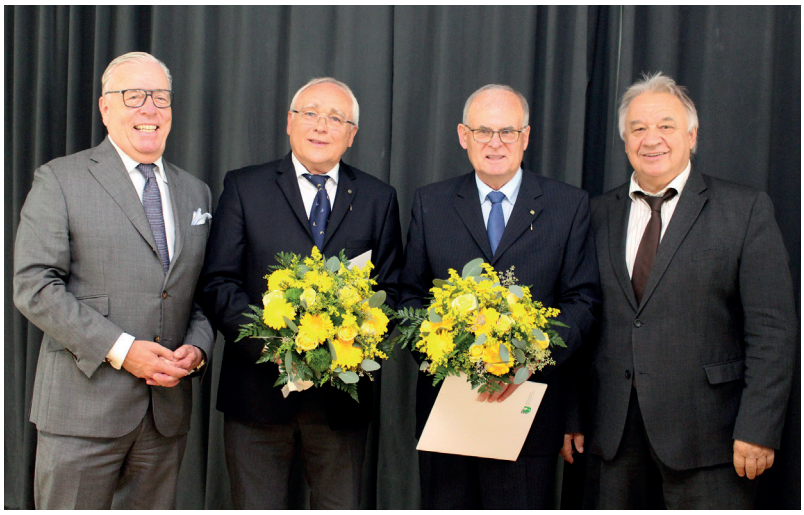

ÄKWL-Präsident Dr. med. Theodor Windhorst (r.) und Vizepräsident Dr. med. (l) Klaus Reinhardt (l.) überreichten Goldene Ehrennadeln der Ärztekammer an Reinhard Baur (2. v. l.) und Dr. jur. Burkhard Spannhorst.

Im November stellte die Gutachterkommission dann unter dem Titel „Außergerichtliche Beilegung von Arzthaftungsstreitigkeiten — Die Arbeit der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe" ihre Arbeit beim Arbeitstreffen des Forums Medizinrecht e. V. vor. Der Verein dient dem interprofessionellen Austausch von Informationen und Erfahrungen aus dem gesamten Bereich des Gesundheits- und Medizinrechts auf regionaler Ebene. In der sich anschließenden Diskussion zwischen Medizinern und Juristen wurden verschiedene Thematiken aus der Arbeit der Gutachterkommission erörtert.

Christiane Axnich, 3. v. r., und Dr. med. Christiane Weining (r.) gaben den zahlreichen Teilnehmern des Fachforums „Außergerichtliche Beilegung von Arzthaftungsstreitigkeiten" Einblicke in ihre Arbeit. Urs Früh (l.), Dr. jur. Marcus Schiller (2. v. l.) und Michael Frehse (2. v. r.) vom Vorstand des Forums Medizinrecht e. V. zeigten sich sehr zufrieden über die gelungene Veranstaltung.

Ausblick

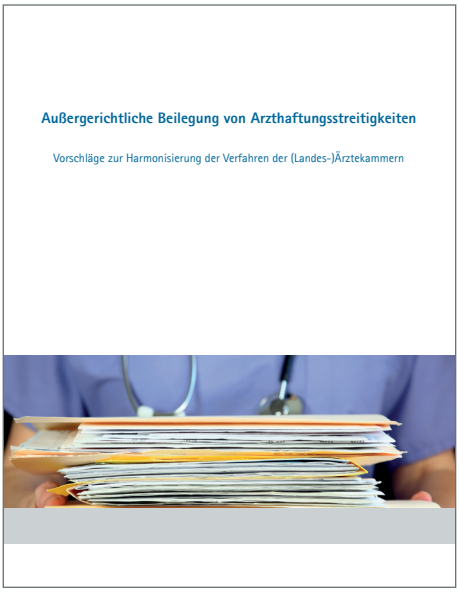

Mit der Rahmenverfahrensordnung schaffen die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen einen ersten Schritt zur Harmonisierung ihrer Verfahren.

Die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der (Landes-)Ärztekammern haben 2018 eine gemeinsame Rahmenverfahrensordnung erarbeitet, um die unterschiedlichen Verfahrensweisen der Gutachterstellen zu vereinheitlichen. Ziel ist, eine Vergleichbarkeit der Verfahren für alle Beteiligten (Patienten, Anwälte, Ärzte und Haftpflichtversicherer) herzustellen. Ende 2018 wurde die Rahmenverfahrensordnung einstimmig vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedet. Sie wird zurzeit von den einzelnen Kammern implementiert und die jeweiligen Verfahren werden angepasst. Die Gutachterkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe plant in diesem Zusammenhang eine Änderung der Satzung der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen.

Im Sinne der Qualitätssicherung sollen zukünftig regelmäßig Veranstaltungen für die Ärztlichen Mitglieder der Gutachterkommission und Fortbildungen für Gutachter in Westfalen-Lippe stattfinden. Zudem soll Gutachtern mithilfe eines neu erstellten Feedbackbogens die Möglichkeit einer Rückmeldung zu den erstellten Gutachten angeboten werden. Ein fachlicher und interdisziplinärer Austausch ist gewünscht und soll damit gefördert werden.

Ziel bleibt es, die hohe Qualität der Bearbeitung von Behandlungsfehlervorwürfen auch künftig sicherzustellen. Verfahrenszeiten sollen verkürzt werden, soweit dies ohne Qualitätseinbußen möglich ist. Servicegedanke und Nutzerorientierung sollen dabei weiter die Arbeit der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen in den kommenden Jahren bestimmen.

Neben der außergerichtlichen Streitbeilegung wird es Aufgabe der Gutachterkommission bleiben, die Verfahrensinhalte statistisch auszuwerten, Fehlerquellen aufzufinden und so einen Beitrag zur Patientensicherheit zu leisten.

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster
Tel. 0251 929-9100
E-Mail: gutachterkommission@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de/gak